

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-084

öffentlich

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße, Teil B" für das Bauvorhaben Anbringen von 4 Werbeplänen an der Grundstückseinfriedung, Hainstraße 5

Einreicher: Bürgermeister	19.05.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Lauterbach

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.06.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.06.2020	Hauptausschuss				
24.06.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt, abweichend vom Antrag vom 09.04.2020, Az. 63-02111-19-74, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße, Teil B“ für die Anbringung von maximal 2 Werbeplänen an der Grundstückseinfriedung des Wohnhauses Hainstraße 5 an der Ecke Hainstraße / Salaspils iela, außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze.

Sachverhalt

Die dauerhafte Anbringung von Werbeplänen als eigenständige Werbeanlage stellt eine weitere Hauptnutzung auf dem Grundstück dar. Dieses ist aufgrund der Überschreitung der Baugrenze nur mit einer Befreiung von der Festsetzung möglich.

Auflage / städtebauliche Begründung

Die Genehmigung wird mit der Auflage der Anbringung von maximal 2 Werbeplänen erteilt. Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet Innenstadt. Aus städtebaulicher Sicht wird eine derartige Häufung von Werbeanlagen an einer Kreuzung als störend abgelehnt, ebenfalls entspricht dies nicht den Zielen der Stadtsanierung. Des Weiteren soll eine Vorbildwirkung einer Häufung von Werbeanlagen an Einfriedungen etc. eingegrenzt werden.